

Modulhandbuch für den Studiengang Verwaltungsinformatik, B.A.

(auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung Verwaltungsinformatik, B.A. vom 09.06.2021; Modulhandbuch gültig ab 01.10.2022)

Modulnr.	Modulname	Seite
Modul 1	Einführung in das Studium / IT-Infrastruktur I	2
Modul 2	Einführung in die Informatik	4
Modul 3	Programmierung/Softwareentwicklung I	5
Modul 4	Einführung in die Verwaltungswissenschaft	6
Modul 5	Grundrechte und Datenschutzrecht	7
Modul 6	IT-Infrastruktur II	8
Modul 7	E-Government I	9
Modul 8	Betriebssysteme	11
Modul 9	Programmierung/Softwareentwicklung II	12
Modul 10	Zivilrecht und IT-Recht	13
Modul 11	Projekt- und Geschäftsprozessmanagement	15
Modul 12	Fremdsprache	17
Modul 13	Sozialwissenschaften I	18
Modul 14	Datenbanken I	19
Modul 15	BWL I	20
Modul 16	Datenbanken II	21
Modul 17	BWL II	22
Modul 18	Politik- und Verwaltungswissenschaft	23
Modul 19	Verwaltungsrecht	25
Modul 20	Projektdesign	26
Modul 21	Projektumsetzung	28
Wahlmodul 22a	Sozialwissenschaften II	30
Wahlmodul 22b	IT-Vergabe	31
Modul 23	Öffentliches Haushaltswesen	32
Modul 24	IT-Sicherheit	34
Wahlmodul 25a	CMS-Systeme und Social-Media-Software	35
Wahlmodul 25b	Arbeits- und Beamtenrecht	36
Modul 26	Verwaltungsinformatik in der Praxis	37
Modul 27	Praktikum	39
Modul 28	IT-Vertiefung (E-Government-Architekturen, TK-Systeme/IT-Infrastruktur III, Fachverfahren)	40
Modul 29	E-Government II	42
Modul 30	Examinatorium	44
Modul 31	Bachelorprüfung (Bachelorarbeit / Mündliche Bachelorprüfung)	45



Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (RStud/PrüfO) vom 12.02.2019 und 05.11.2019, zuletzt geändert am 17.05.2022:

§ 6 Modularisierung

- (1) Die Studiengänge der HWR Berlin sind in Modulen strukturiert. [...]
- (2) Module sind inhaltlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die durch die Verbindung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bei einem vorgegebenen Arbeitsaufwand (Workload) zu einem definierten Kompetenzzuwachs führen sollen und die mit einer Studien- oder Prüfungsleistung (§§ 9 bis 11 dieser Ordnung) abgeschlossen werden. [...]

Modulname	M 01 Einführung in das Studium / IT-Infrastruktur I
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Zellhöfer
Inhalte	 Einführung in das Studium Ziele und Gegenstandsbereiche des Studiums Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens OPAC- und Internetrecherche nach wissenschaftlichen Quellen Methoden der Präsentation Einführung in das Prüfungswesen IT-Infrastruktur I Hardware, Rechnerklassen, Softwareabhängigkeit, Softwareschichtenmodell, organisatorische Rahmenbedingungen PC-Architektur / Prozessoren / Bussysteme / Hardwarezugriff / Massenspeicher / Grafikerzeugung / Analysesoftware Vom Einzelplatz-PC zum vernetzten System, LAN-MAN-WAN, Netzwerkkomponenten, OSI-7-Schichten-Referenzmodell, Topologien und Prozeduren, Transport- und Netzwerkprotokolle, Überblick über Netzwerkbetriebssysteme, Netzwerkmanagement Besondere Anforderungen des Internets, Einbindung in die lokale Infrastruktur, Planung und Implementation von Internetzugängen in großen Organisationen, Infrastrukturelle Einbindung von Serversystemen für Internet und Intranet Möglichkeiten und Grenzen von Thin-Clients und Terminalserver-Lösungen
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen einen Überblick zum interdisziplinären Ansatz des Studiums der Verwaltungsinformatik erhalten und den Nutzen der Interdisziplinarität bei den Lösungen für IT-Anwendungen in der Verwaltung erkennen. Auf diese Weise sollen sie die Relevanz ihres Studiums erkennen. Ihr Interesse am Studium soll auf diese Weise zusätzlich gefördert werden. Sie sollen in wissenschaftliches Arbeiten und selbstverantwortliches Studieren eingeführt werden. Bezogen auf den fachlichen Schwerpunkt der IT-Infrastruktur lernen die Studierenden die technologischen Grundlagen der verschiedenen Formen und Ausprägungen möglicher IT-Infrastrukturen im lokalen, urbanen und globalen Umfeld kennen. Dies umfasst auch die Abgrenzung zwischen den hardware- und softwarebestimmten Teilen der IT sowie zwischen den verschiedenen Softwareschichten bis hin zur Anwendungsebene der Fachverfahren.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag



Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende Schlüsselkompetenzen sowie grundlegende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" nach § 22 Abs. 6 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 02 Einführung in die Informatik
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	 Einordnung der Verwaltungsinformatik in die Informatik Digitale Nachrichten, Codes, Zahlendarstellung im Dual/ Hexadezimalsystem, Darstellung von negativen Zahlen
	Datentypen und Datenstrukturen, Algorithmen (Grundlagen, Suchen und Sortieren, iterative und rekursive)
	Prinzipielle Arbeitsweise von Computern
	Verteilte Systeme und Verteilte Verarbeitung
	Verschlüsselung als Grundprinzip der Programmierung und Datenhaltung
	Installation und Testen eines lokalen Web-Servers (XAMMP), Grundlagen von PHP ONG (AV. L. D)
	CMS (Web-Design)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen sich mit den Grundlagen der Informatik vertraut machen und die grundlegenden Begriffe fachlich einordnen können. Sie sollen sich gut in der vielfältigen Landschaft der Systemarchitekturen orientieren. Sie sollen in der Lage sein, einfache Web-Server Anwendungen zu implementieren.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 11 RStud/PrüfO) in Form bearbeiteter Übungsaufgaben als Zugangsvoraussetzung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Seminaristischer Lehrvortrag: 2 SWS + PC-Übungen: 2 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 03 Programmierung/Softwareentwicklung I
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	Einführung: Begriff der Programmierung und der Programmiersprache, Syntax und Semantik von Programmiersprachen, formale Semantikmodelle
	Funktionsorientierung: Konzepte und Aufbau von Programmierungs- sprachen, Elemente, Aufbau, Kontrollstrukturen, Funktionsdefinitionen
	Syntax und Semantik einer Programmiersprache am Beispiel JAVA Grundlagen zu HTML
	Grundlagen der JavaScript Sprache
	Grundlagen der XML Sprache
	Grundlagen der objektorientierten Programmierung: Objekte und Klassen, Attribute
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der Programmierung. Im Rahmen praktischer Übungen werden Fähigkeiten in der Programmierung eingeübt, um Anpassungsprogrammierung und (kleinere) Anwendungsentwicklungen eigenständig durchzuführen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 11 RStud/PrüfO) in Form bearbeiteter Übungsaufgaben als Zugangsvoraussetzung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Seminaristischer Lehrvortrag: 2 SWS + PC-Übungen: 2 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 04 Einführung in die Verwaltungswissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Speer
Inhalte	Gegenstandsbereich und Grundlagen der öffentlichen Verwaltung wie öffentliche Aufgaben, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalwesen, Organisationskultur und Kontrollbeziehungen
	Schnittstellen der Verwaltung zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen wie Verwaltung und Bürgerschaft, Verwaltung und Politik, Verwaltung und Wirtschaft und Verwaltung und NPO
	Anforderungen an Verwaltungshandeln wie Rechtmäßigkeit, Effektivität, Effizienz, Bürgernähe und Mitarbeiterfreundlichkeit
	Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung
	Kommunale Selbstverwaltung einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung
	Berliner Verwaltungen einschließlich ihrer politischen und gesellschaftliche Einbindung
	Verwaltungswissenschaftliches Arbeiten und Verwaltungswissenschaft als Integrationswissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Funktionen der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik und ihre Einbindung in gesamtgesellschaftliche Kontexte.
	Sie verfügen über verwaltungswissenschaftliche Grundkenntnisse und sind in der Lage, Fachdiskussionen zu folgen und sich mit einschlägigen Phänomenen und Entwicklungen auf einem gehobenen Abstraktionsniveau auseinander zu setzen.
	Die Studierenden verfügen über erste Kenntnisse zur Verwaltungsreform, das im vierten Semester zentralen Raum einnimmt.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Verwaltungswissenschaft
	Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit oder Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) oder mündliche Prüfung oder Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Inhalte	Modulname	M 05 Grundrechte und Datenschutzrecht
Bedeutung der Verfassungsprinzipien: Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat, Republik, Umweltschutz, Europaorientierung Einführung in die allgemeinen Grundrechtslehren Die verschiedenen Kategorien der Grundrechte Einzelne Freiheitsrechte (Schutz der privatsphäre, Schutz der politischen Kommunikationsfreiheit, wirtschaftliche Grundrechte) Die Bedeutung der Gleichheitsrechte Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Entstehungsgründe und Entwicklung des Datenschutzrechts Schutzbrerich und Grenzen des Rechts der informationellen Selbstbestimmung Bereichsspezifische Regelungen (Arbeitnehmerdatenschutz, Datenschutz in der Telekommunikation) Kontrollorgane und ihre Aufgaben Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung, Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und Können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und Können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. Lehrformen Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verweltungsinformatik Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verweltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte (ECTS-Punkte) 6 Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich	Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tomerius
Sozialstaat, Bundesstaat, Republik, Umweltschutz, Europaorientierung Einführung in die allgemeinen Grundrechtslehren Die verschiedenen Kategorien der Grundrechte Einzelne Freiheitsrechte (Schutz der Privatsphäre, Schutz der politischen Kommunikationsfreiheit, wirtschaftliche Grundrechte) Die Bedeutung der Gleichheitsrechte Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Entstehungsgründe und Entwicklung des Datenschutzrechts Schutzbereich und Grenzen des Rechts der informationellen Selbstbestimmung Bereichsspezifische Regelungen (Arbeitnehmerdatenschutz, Datenschutz in der Telekommunikation) Kontrollorgane und ihre Aufgaben Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anzuwenden. Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Voraussetzungen für die Teilnahme Keine Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) 6 Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload	Inhalte	Eckdaten der Verfassungsgeschichte, Funktionen der Verfassung
Die verschiedenen Kategorien der Grundrechte Einzelne Freiheitsrechte (Schutz der Privatsphäre, Schutz der politischen Kommunikationsfreiheit, wirtschaftliche Grundrechte) Die Bedeutung der Gleichheitsrechte Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Entstehungsgründe und Entwicklung des Datenschutzrechts Schutzbereich und Grenzen des Rechts der informationellen Selbstbestimmung Bereichsspezifische Regelungen (Arbeitnehmerdatenschutz, Datenschutz in der Telekommunikation) Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. Lehrformen Verwendbarkeit Keine Verwendbarkeit Keine Verwendbarkeit gich wie zurordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		Sozialstaat, Bundesstaat, Republik, Umweltschutz, Europaorientierung
Einzelne Freiheitsrechte (Schutz der Privatsphäre, Schutz der politischen Kommunikationsfreiheit, wirtschaftliche Grundrechte) Die Bedeutung der Gleichheitsrechte Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Entstehungsgründe und Entwicklung des Datenschutzrechts Schutzbereich und Grenzen des Rechts der informationellen Selbstbestimmung Bereichsspezifische Regelungen (Arbeitnehmerdatenschutz, Datenschutz in der Telekommunikation) Kontrollorgane und ihre Aufgaben Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. Seminaristischer Lehrvortrag		
politischen Kommunikationsfreiheit, wirtschaftliche Grundrechte) Die Bedeutung der Gleichheitsrechte Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Entstehungsgründe und Entwicklung des Datenschutzrechts Schutzbereich und Grenzen des Rechts der informationellen Selbstbestimmung Bereichsspezifische Regelungen (Arbeitnehmerdatenschutz, Datenschutz in der Telekommunikation) Kontrollorgane und ihre Aufgaben Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Voraussetzungen für die Teilnahme Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) 6 Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload		
Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Entstehungsgründe und Entwicklung des Datenschutzrechts Schutzbereich und Grenzen des Rechts der informationellen Selbstbestimmung Bereichsspezifische Regelungen (Arbeitnehmerdatenschutz, Datenschutz in der Telekommunikation) Kontrollorgane und ihre Aufgaben Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Voraussetzungen für die Teilnahme Keine Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) 6 Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		politischen Kommunikationsfreiheit, wirtschaftliche Grundrechte)
Rechtsmethodik Entstehungsgründe und Entwicklung des Datenschutzrechts Schutzbereich und Grenzen des Rechts der informationellen Selbstbestimmung Bereichsspezifische Regelungen (Arbeitnehmerdatenschutz, Datenschutz in der Telekommunikation) Kontrollorgane und ihre Aufgaben Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Voraussetzungen für die Teilnahme Keine Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) 6 Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload		
Schutzbereich und Grenzen des Rechts der informationellen Selbstbestimmung Bereichsspezifische Regelungen (Arbeitnehmerdatenschutz, Datenschutz in der Telekommunikation) Kontrollorgane und ihre Aufgaben Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anzuwenden. Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Voraussetzungen für die Teilnahme Keine Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		
Selbstbestimmung Bereichsspezifische Regelungen (Arbeitnehmerdatenschutz, Datenschutz in der Telekommunikation) Kontrollorgane und ihre Aufgaben Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anzuwenden. Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Voraussetzungen für die Teilnahme Keine Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		
Datenschutz in der Telekommunikation) Kontrollorgane und ihre Aufgaben Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anzuwenden. Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Voraussetzungen für die Teilnahme Keine Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) 6 Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		
Internationalisierung des Datenschutzes Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Voraussetzungen für die Teilnahme Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) 6 Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		
Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Voraussetzungen für die Teilnahme Keine Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) 6 Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		Kontrollorgane und ihre Aufgaben
Rechtsmethodik Qualifikationsziele Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. Lehrformen Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		Internationalisierung des Datenschutzes
als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		
Lehrformen Seminaristischer Lehrvortrag Voraussetzungen für die Teilnahme Keine Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft	Qualifikationsziele	als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, Grundrechte anhand der Rechtsmethodik anzuwenden. Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Daten-
Verwendbarkeit Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Arbeitsaufwand / Workload Jährlich 180 Stunden	Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Arbeitsaufwand / Workload Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) 6 Noten 180 Stunden	Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden	Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft
Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) Roten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich		Art des Moduls: Pflichtmodul
und Fähigkeiten. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Arbeitsaufwand / Workload Jährlich 180 Stunden		
von Leistungspunkten Leistungspunkte (ECTS-Punkte) 6 Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		
Noten Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden		Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots Jährlich Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Arbeitsaufwand / Workload 180 Stunden	Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
	Häufigkeit des Angebots	Jährlich
	Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer 1 Semester	Dauer	1 Semester



Modulname	M 06 IT-Infrastruktur II
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	Vorschriften zur Planung, Realisierung und zum Betrieb von IT-Infrastruktur sowie diverse Organisationsansätze zu deren Bereitstellung
	Implementation am Beispiel verschiedener Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen
	 Vorstellung der Arbeitsfelder verschiedener IT-Dienstleister für öffentliche Verwaltungen, auch in Form von Gastvorträgen der Kooperationspartner
Qualifikationsziele	Die Studierenden können große vernetzte Systeme in ihrer Struktur erfassen und modellmäßig selbst planerisch und begleitend aufbauen. Sie sind in der Lage, bestehende IT-Infrastrukturen verschiedener Verwaltungsorganisationen zu analysieren. Die Studierenden verstehen, dass neben den technologischen Lösungen die in großen Organisationen hinzukommenden Rahmenbedingungen für eine funktionierende IT-Infrastruktur wesentliche Bedeutung besitzen. Sie
	befassen sich u. a. auch mit Vergaberichtlinien und Rahmenverträgen. Neben organisatorischen Regelungen sollen auch organisationale Lösungsansätze zur IT-Infrastrukturbereitstellung auf Bundes-, Landes oder kommunaler Ebene aufgezeigt werden (IT-Dienstleister des Bundes, IT-Dienstleister auf Landesebenen, kommunale IT-Dienstleister). Die Studierenden lernen dadurch bereits mögliche Praktikums-Arbeitgeber und spätere Arbeitgeber kennen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 (Einführung in das Studium / IT-Infrastruktur I) im 1. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt vertiefende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit oder Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) oder mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 3 SWS + Zeitanteile im Rahmen von Selbst- studium/Blended Learning: 109,5 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 07 E-Government I
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	Erläuterung des Gegenstandsbereichs, der Grundlagen, der Geschichte, des erreichten Standes und der Entwicklungschancen des E-Government im Überblick über die verschiedenen Verwaltungsebenen (EU, Bund, Land und Kommunalverwaltung) und Zielgruppen der öffentlichen Verwaltung unter Einbeziehung gesetzlichen Grundlagen sowie organisatorischer Entwicklungen
	Vertiefte Behandlung von Leitbildern, Zielen und Strategien von E-Government: Modernisierungsparadigmen als Orientierungspunkte, Erwartungen und Ziele, insb. Zielkonflikte
	Behandlung der systemtechnischen Konzepte des E-Government: Onlinedienste - Portale - Contentmanagement - Workgroup-Computing und Workflow-Computing - Dokumentenmanagement - Archivierung - Informations- und Wissensmanagement, Webtechnologien, Serviceorientierte Architektur (SOA)
	Exemplarische Auseinandersetzung mit einem Content Management System (CMS) aus Sicht eines Redakteurs
	Behandlung von Anforderungen und Vorgehensweisen bei der Einführung der Informationstechnik in die Aufbau- und Ablauforganisation von Behörden: Einführungsstrategien, soziale Aspekte und Probleme der Technikeinführung
	Organisatorische Gestaltungspotenziale des E-Government: Prozessorientierung, Neuordnung von Strukturen, Prozessen, Wissensbeständen und Informationsbeziehungen als Voraussetzung von Teleadministration und Telepartizipation; Non-Stop-Government, One-Stop-Government, Lebenslagenkonzept und multidimensionaler Zugang; Varianten der Funktionsteilung von Back Office und Front Office im öffentlichen Sektor; Varianten der horizontalen und vertikalen Integration von Wertschöpfungsketten unter Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen und Nonprofit-Organisationen.
	Behandlung von Beispielen des E-Government aus den Bereichen eAdministration, eJustice und eDemocracy.
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Gegenstandsbereich, Voraussetzungen, Strategien, Instrumente sowie die Möglichkeiten und Grenzen von E-Government sowohl aus den relevanten Fachperspektiven als auch aus einer ganzheitlichen Sicht beurteilen. Zusammen mit den in dieser Veranstaltung und den im ersten Semester erworbenen technischen und verwaltungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten sollen die Studierenden ihr Wissen in konkreten Anwendungs- und Reformzusammenhängen im öffentlichen Sektor und im Nonprofitbereich anwenden.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft
	Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:
	Verwaltungsinformatik



	Dieses Modul vermittelt vertiefende verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" nach § 22 Abs. 6 RStudPrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 08 Betriebssysteme
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	Grundlagen von Betriebssystemen: Aufgaben, Konzepte, Betriebssystemoberflächen, Prozess-, Datei- und Speicherverwaltung, einfache BS-Programmierung
	Umgang mit existierenden Betriebssystemen
	Windows Betriebssysteme
	MS-DOS, Grundfunktionen, Batchverarbeitung, Anwendung im Windowsumfeld
	 UNIX/Linux: Konzepte, grundlegende und fortgeschrittene Kommandos, Benutzerschnittstelle Shell, Shell als Programmiersprache, vi als Texteditor, Zugriffskontrolle / Benutzerverwaltung / Systemüberwachung, Bedrohungen (Trojaner, Würmer, Viren etc.) und Gegenmaßnahmen, TCP-IP, Sicherheitsaspekte Installation einer virtuellen Maschine Betriebssysteme für mobile Geräte
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in der Lage sein, mit den Grundfunktionen von
Qualificationsziele	Betriebssystemen, besonders mit denen von Windows- und LINUX-basierenden Systemen, umzugehen. Sie können eine einfache Betriebssystem-Programmierung unter Shell vornehmen. Sie sind in der Lage, sich auch in einer textorientierten Betriebssystemumgebung zu bewegen. Die Studierenden sollen außerdem in der Lage sein, grundlegende
	Kenntnisse in der Installation und Konfiguration unterschiedlicher Mehrplatzbetriebssysteme praktisch umzusetzen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Seminaristischer Lehrvortrag: 1 SWS + PC-Übung: 2 SWS + Selbststudium: 109,5 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 09 Programmierung/Softwareentwicklung II
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	 Objektorientierung: Datenklassen, Vererbung und Polymorphismus Java Collections Framework GUI-Objekte (Knöpfe, Textfelder usw.) Modellierung mit UML (Unified Modeling Language): Use Case Diagramme, Aktivitätsdiagramme, Klassendiagramme, Sequenzdiagramme Softwareentwicklung: Phasen der Softwareentwicklung, Vorgehensmodelle (Wasserfall, Spiralmodell, V-Modell); Lasten- und Pflichtenheft Agile Softwareentwicklung Modellierung und Verifikation von Geschäftsprozessen mit Hilfe von Web-Services Grundlagen von Visual Basic on Applications (VBA)
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen die im Modul 3 erworbenen Grundkenntnisse in der objektorientierten Sprache Java. Sie werden in der Lage sein, freigegebene Java-Schnittstellen zu implementieren. Sie können eine Problemanalyse zur Vorbereitung einer Anwendungsentwicklung umfassend durchführen. Im Rahmen praktischer Übungen werden Fähigkeiten in der Programmierung eingeübt, um Anpassungsprogrammierung und (kleinere) Anwendungsentwicklungen eigenständig durchführen zu können. Sie wissen, was eine sachgerechte Softwarespezifikation ist.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 (Programmierung/ Softwareentwicklung I) im 1. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt vertiefende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung oder Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 11 RStud/PrüfO) in Form bearbeiteter Übungsaufgaben als Zugangsvoraussetzung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 10 Zivilrecht und IT-Recht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Busch
Inhalte	 Zivilrecht (4 SWS): Rechtsgeschäftslehre Vertragsrecht Schuldrecht Haftungsrecht Einführung in das Handelsrecht Grundzüge des Gesellschafts- und Wettbewerbsrechts IT-Recht (2 SWS): Begriff, Entwicklung und Aufbau des IT-Rechts, Anwendungsbereiche in der öffentlichen Verwaltung, Vertragsrecht, Strafvorschriften, Strategie der Rechtsdurchsetzung, Domainrecht Geistiges Eigentum, Schwerpunkt Software und IT: Urheberrecht, Patentierungen, Markenrecht, Know-How, Lizenzrecht und Vertragsgestaltung: Urheberrechtlich zulässige Klauseln der Softwarelizenzierung (Eula, Weitergabeverbote), AGB-Recht,
Qualifikationsziele	Zivilrecht: Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Vertragsrechts, des Schuldrechts sowie die Verknüpfung mit den Prinzipien des Sachenrechts als Teil der Gesamtrechtsordnung sowie die Verantwortung für die Einhaltung relativer und absoluter Rechtspflichten, um eine eigenständige Lösungsfähigkeit entsprechender Rechtsfälle zu erlangen. Ergänzend sollen dabei die Bezüge des allgemeinen Zivilrechts zu den Besonderheiten des Handelsrechts hergestellt werden. IT-Recht: Die Studierenden kennen die Grundlagen des Rechts der Informationstechnologie und des Geistigen Eigentums einschließlich der gängigen Lizenzmodelle, der Verwertungsmöglichkeiten für Software und zugehörige Dienstleistungen sowie der Risiken bei der Rechtsdurchsetzung. Sie kennen die bei zugehörigen Vertragsgestaltungen zu beachtenden Regelungspunkte.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5 (Grundrechte und Datenschutz- recht) im 1. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	8



Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO In der Modulprüfung kommt dem Fachgebiet Zivilrecht ein Anteil von 2/3 und dem Fachgebiet IT-Recht ein Anteil von 1/3 bei Bearbeitungsdauer und der Punkteverteilung zu.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	240 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 6 SWS + Selbststudium: 159 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 11 Projekt- und Geschäftsprozessmanagement
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	Projektmanagement (2 SWS):
	 Grundbegriffe und Stellenwert der Projektarbeit in der öffentlichen Verwaltung, Projektarten
	 Projektvorbereitung: Problemanalyse, Machbarkeitsstudie, Projektauftrag, Pflichtenheft
	 Projektorganisation: Aufbauorganisation, Projektleitung, Projektumfeld, Teambesetzung
	Informations- und Kommunikationsmanagement: Projektdokumentation, Berichtswesen; Änderungsmanagement
	 Projektplanung: Projektstrukturplan, Arbeitspakete, Zeitplan, Ressourcenplan, Kostenplan, Risikoanalyse, Projektmanagement- Software (mit Laborübungen)
	 Projektsteuerung: SOLL-IST-Vergleich, Trendanalysen, Teamentwicklung, Qualitätssicherung, Maßnahmen der Gegensteuerung, Arbeit mit Rollen
	Projektabschluss: regulärer Abschluss, irreguläre Projektabschlüsse
	Agiles und Hybrides Projektmanagement
	Multiprojektmanagement
	Übungen mit einem IT-Werkzeug zur Projektmanagementunterstützung
	Geschäftsprozessmanagement (2 SWS):
	Definitionen, Begriffe, Historie, Charakteristika der Methode sowie Bedeutung der Methode im Kontext von E-Government
	 Optimierungsansätze und typische Anwendungsziele: Transparenz, Aufwandsreduzierung, Wissensmanagement, Qualitätssicherung, Leistungsvergleich, Anforderungsdefinition an IT-Einsatz, e-Government, behördenübergreifenden Kooperation, strategie- und outputorientierte Steuerung und Kontrolle
	 Modellierungswerkzeuge: Anforderungen der öffentlichen Verwaltung, Vor- und Nachteile, Marktüberblick
	Spezielles Vorgehen bei Prozessoptimierungsprojekten (DIN- Vorgehensmodell)
	 Kontinuierliches Prozessmanagement, Einführungsvorgehen sowie kontinuierliche Aufgaben, insbesondere Aspekte des Prozess- Controllings, der Prozessverantwortung/-führung, Changemanagement
	 Prozessbibliotheken für die öffentliche Verwaltung / Föderales Informationsmanagement (FIM)
	Anwendung der Methode unter Einsatz eines Prozessmanagementtools anhand praktischer Beispiele zur Prozessvisualisierung und -optimierung sowie im Kontext kontinuierlicher Prozessmanagementaufgaben
Qualifikationsziele	<u>Projektmanagement</u>
	Die Studierenden kennen die grundlegenden Vorgehensweisen und Instrumente zur zielorientierten Durchführung zeitlich befristeter einmaliger, komplexer Vorhaben in Organisationen der öffentlichen Verwaltung und wenden diese in Übungssituationen auch eigenständig an.



	Die Studierenden werden zudem für die Bedeutung einschlägiger sozialer Kompetenzen (Teamfähigkeit, individuelles Zeitmanagement etc.) sensibilisiert. In Verbindung mit bereits erworbenem Wissen aus E-Government I sollen Sie eine Vielzahl an Aufgaben identifizieren können, die in öffentlichen Verwaltungen in Projektorganisation umzusetzen sind. Geschäftsprozessmanagement:
	Die Studierenden kennen Ziele, Konzepte und Methoden des Geschäfts- prozessmanagements für die öffentliche Verwaltung. Sie sollen einzelne im Kontext von E-Government stehende Geschäftsprozesse analysieren, darstellen - auch unter Einsatz von Modellierungssoftware - und optimieren können.
	Verknüpfung Die Studierenden ordnen die verschiedenen Aufgaben des Geschäftsprozessmanagements Projektmanagementaktivitäten bzw. Linienaufgaben zu.
Lehrformen	PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 7 (E-Government I) im 2. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:
	Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende verwaltungswissenschaftliche und informationstechnologische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Konstruktionsentwurf mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 11 RStud/PrüfO) in Form einer Beschreibung, Begründung und Demonstration des Entwurfs
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 12 Fremdsprache
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Osrecki
Inhalte	 Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt zum Themenfeld eGovernment sowie Digitale Public Services (z.B. zu entsprechenden Texten der Europäischen Kommission) Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen angemessene flüssige Gesprächsführung Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in einer Fremdsprache ihrer Wahl (vorzugsweise Englisch, bei Bedarf wird geprüft, für welche andere Sprache(n) ein Seminarangebot realisierbar ist) ihre Kenntnisse so erweitern, dass sie das Niveau der Europäischen Kompetenzstufe B2 erreichen.
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse in den Bereichen der Verwaltungswissenschaft und der Rechtswissenschaften.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 13 Sozialwissenschaften I
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Wüstner
Inhalte	Ausgewählte Grundlagen der Sozial-, Organisations- und Persönlichkeitspsychologie
	Wahrnehmung (Grundlagen, Selbst- und Fremdwahrnehmung u.a.)
	Emotion
	Motivation
	Stereotype und Vorurteile
	Kommunikation (Modelle, nonverbale Kommunikation, wertschätzende Kommunikation)
	Persönlichkeitstypologien
	Gruppenprozesse und Teamentwicklung
	• Führung
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen zu wichtigen sozial-, organisations- und persönlichkeitspsychologischen Konzepten, die sie befähigen, im Beruf soziale Kompetenz einzusetzen. Sie können das vermittelte Wissen auf die erlebte Praxis anwenden. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum kritischen Hinterfragen ausgewählter Konzepte und sind in der Lage, Fachtermini zu verstehen und einzusetzen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Sozialwissenschaft
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung oder Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Seminaristischer Lehrvortrag: 2 SWS + Übungen: 2 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



nhalte	 Prof. Dr. Lück-Schneider Grundlegendes Verständnis der Aufgaben und der Architektur eines Datenbanksystems Kategorisierungsmöglichkeiten für Datenbanksysteme: Relationale sowie objektorientierte Datenbanken, Client/Server-Datenbanken, Verteilte Datenbanksysteme, Web-Datenbanken, Operative Systeme, Informationssysteme, In-Memory-Technologie Grundlagen Datenbank-Entwurf, Entity Relationship Model (ERM), Normalisierung Umsetzung kleiner Datenbankentwürfe mit MS-Access (Laborübungen) Datenbanksprachbestandteile (Data Definition Language, Data
	 Datenbanksystems Kategorisierungsmöglichkeiten für Datenbanksysteme: Relationale sowie objektorientierte Datenbanken, Client/Server-Datenbanken, Verteilte Datenbanksysteme, Web-Datenbanken, Operative Systeme, Informationssysteme, In-Memory-Technologie Grundlagen Datenbank-Entwurf, Entity Relationship Model (ERM), Normalisierung Umsetzung kleiner Datenbankentwürfe mit MS-Access (Laborübungen)
	sowie objektorientierte Datenbanken, Client/Server-Datenbanken, Verteilte Datenbanksysteme, Web-Datenbanken, Operative Systeme, Informationssysteme, In-Memory-Technologie Grundlagen Datenbank-Entwurf, Entity Relationship Model (ERM), Normalisierung Umsetzung kleiner Datenbankentwürfe mit MS-Access (Laborübungen)
	Normalisierung • Umsetzung kleiner Datenbankentwürfe mit MS-Access (Laborübungen)
	, ,
	 Datenbanksprachbestandteile (Data Definition Language, Data
	Manipulation Language, Query Language), Anfragesprachkonzepte und Anfrageoptimierungsmöglichkeiten
	 Datenbank-Techniken: Transaktionskonzept, Sperren, Indexorganisation
	Kopplung von Programmiersprachen und Datenbanken
	 Einsatz von Datenbanken im Rahmen von E-Government-Lösungen, Kennenlernen der in der öffentlichen Verwaltung verbreiteten Datenbankprodukte, Administrationsaufgaben
	Die Studierenden sollen mit grundlegenden Prinzipien, Konzepten und Methoden in der Handhabung von umfangreichen Daten- und Wissensbeständen unter Mehrbenutzerzugriff vertraut gemacht werden. Sie sollen typische Problemsituationen, wie etwa ein zu langsames Anfrageverhalten, mögliche Ursachen und Gegenmaßnahmen kennen.
ehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
	Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Einführung in die Informatik) sowie 3 (Programmierung/Softwareentwicklung I) im 1. Semester
/erwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
oraussetzungen für die Vergabe on Leistungspunkten	Klausur (90 Minuten)
eistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
loten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
läufigkeit des Angebots	Jährlich
	180 Stunden Seminaristischer Lehrvortrag 2 SWS + PC-Übungen 2 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
)auer	1 Semester



Modulname	M 15 BWL I
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Knappe
Inhalte	 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre Rechtsformen (private und öffentliche) Betriebswirtschaftliche Funktionen, Beschaffung, Absatz Führung, Personalmanagement Management Betriebliche Investition Investitionsrechnung Finanzierung
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erfassen und zu beurteilen. Sie kennen die grundlegenden Zusammenhänge der Betriebswirtschaftslehre, können die BWL von der Mikroökonomie abgrenzen und sind in der Lage, die eigenständige Position der Betriebswirtschaftslehre zu erkennen. Dazu beschäftigen sie sich mit den Grundzügen der Betriebswirtschaftslehre: den Grundlagen, den gesamtbetrieblichen Funktionen (Management) und mit den Funktionsbereichen des Betriebes.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie einzelne vertiefende rechtswissenschaftliche Kenntnisse.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit oder Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 16 Datenbanken II
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	Einführung in ein leistungsfähiges Mehrbenutzer-Echtsystem (z. B. MS-SQL-Server)
	 SQL als Abfragesprache, Datenmanipulations- und Datendefinitionssprache
	Deklarative und Prozedurale Datenintegrität
	 Berücksichtigung von Aspekten zum Schutz vor Datenverlust bei der Anlage von Datenbanken
	Triggerprogrammierung
	 Administrative Aufgaben, z. B. Zugangs- und Zugriffsrechte, Rollenvergabe, Sichtenkonzept, Sicherungsroutinen Aktuelle Trends in der öffentlichen Verwaltung mit Kontext zum
	Themenfeld, z. B. Anwendungsfelder für Big Data, Geo-Informationssysteme, Open Data
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen auf Basis der im Modul Datenbanken I erworbenen Kenntnisse auch auf Grundlage von SQL eigene Datenbanken entwickeln und auf vorhandenen Datenbanken komplexe Anfragen gestalten können. Sie können deklarative und prozedurale Maßnahmen zur Steigerung der Datenintegrität einsetzen. Darüber hinaus lernen sie administrative Aufgaben auf
	Datenbanksystemen kennen (Rollen und Rechtevergabe, Einrichten von Sichten, Sicherungsroutinen und diverse Konzepte zur Datenspiegelung). Sie können aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet wiedergeben.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Einführung in die Informatik), 3 (Programmierung/Softwareentwicklung I) im 1. sowie Modul 14 (Datenbanken I) im 3. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt vertiefte Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Konstruktionsentwurf mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 11 RStud/PrüfO) in Form einer Beschreibung, Begründung und Demonstration des Entwurfs
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 17 BWL II
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Adam
Inhalte	Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit: §7 LHO / BHO Besonderheiten öffentlicher Unternehmen, öffentlicher Verwaltungen und Non Profit Organisationen (NPOs) Finanzierung des öffentlichen Haushalts Kameralistik Doppelte Buchführung Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung Kosten- und Leistungsrechnung Controlling
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Techniken des privatwirtschaftlichen Rechnungswesens (Doppik) nachvollziehen zu können, um die Leistungsfähigkeit der Technik einschätzen zu können. Dazu werden die Studierenden mit den Grundzügen der Doppik (Finanzbuchführung mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) vertraut gemacht, auch um die Unterschiede zwischen der Doppik und der Kameralistik beurteilen zu können. Darüber hinaus ist das interne Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung) Gegenstand dieses Semesters mit dem Ziel, den Studierenden Leistungsfähigkeit und Bedeutung der KLR für die öffentliche Verwaltung aufzuzeigen. Sie sollen in der Lage sein, Vor- und Nachteile der KLR für die öffentliche Verwaltung benennen zu können.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 15 (BWL I) im 3. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt vertiefte wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (180 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 18 Politik- und Verwaltungswissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Bröchler
Inhalte	Normative und institutionelle Rahmenbedingungen der Politik in der BRD, einschließlich Parteiendemokratie und Verbändesystem
	Gesellschaftlicher Wandel wie demographische Entwicklung und Übergang zur Informationsgesellschaft als Herausforderung für Politik und Verwaltung
	Betrachtung der Verwaltung unter divergierenden staatstheoretischen Prämissen, insbesondere mit Blick auf die Ansätze des Sozialstaates, des neoliberalen Staates, des Gewährleistungsstaates und des aktivierenden Staates
	Auseinandersetzung mit den Prozessen des gesellschaftlichen Wandels als Herausforderungen und Rahmenbedingungen politisch- administrativen Handelns
	Betrachtung von Modellen (bürokratisch-zentralistischen Modell, Neues Steuerungsmodell)
	Betrachtung von Ansätzen der Aufgabenkritik und Ausgabenauslagerung
	Betrachtung von Ansätzen der Public Governance und der Bürgerkommune als deren lokaler Variante
	Reformperspektiven unter Genderaspekten
	 Auswertung von Erfahrungen, die in Berlin und Deutschland sowie in ausländischen Verwaltungen mit Reformprojekten gesammelt worden sind
	Auseinandersetzung mit Innovationen, ihren Problemen, Diffusions- parametern und Innovationsstrategien in der öffentlichen Verwaltung sowie mit den Möglichkeiten und Grenzen von Verwaltungspolitik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen:
	Unter welchen Rahmenbedingungen in Deutschland politisch Einfluss genommen werden kann und welche Rolle dabei Parteien und Interessengruppen spielen.
	die zentralen Ansätze und Aktivitäten zur Verwaltungsreform und zur Neuordnung der Schnittstellen zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
	Sie sind in der Lage:
	die Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Modernisierungsstrategien beurteilen und in einer internationalen Perspektive vergleichen.
	Sie erweitern und vertiefen ihr Theoriewissen insbesondere unter Bezugnahme auf die Theorie des politisch-administrativen Handelns und ihre Anwendungsmöglichkeiten.
	Sie stärken ihre methodische Kompetenz, auch zukünftige Reformansätze unter Bezugnahme einschlägiger Theorien eigenverantwortlich zu beurteilen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4 (Einführung in die Verwaltungswissenschaft) im 1. Semester



Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende politikwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 19 Verwaltungsrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Stäsche
Inhalte	 Rechtsgrundlagen des allgemeinen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts (insbesondere VwVfG und VwGO)
	 Grundsätze des Verwaltungsrechts (etwa Gesetzmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit, Vertrauensschutz)
	 Das Verwaltungsverfahren und die Handlungsformen der Verwaltung (insbesondere der Verwaltungsakt und der öffentlich-rechtliche Vertrag)
	 Rechtsbehelfe im Verwaltungsrecht (Widerspruchsverfahren und Klagearten, einstweiliger Rechtsschutz)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grundstrukturen des Verwaltungs- und Verfahrensrechts und sind in der Lage, diese Kenntnisse in verwaltungspraktischen Fällen eigenständig anzuwenden.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 10 (Zivilrecht und IT-Recht) im 2. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt vertiefte rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 20 Projektdesign
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	 Auswahl der Projektmanagement-Methoden und Vorgehensmodelle Analyse der Aufgabenstellung, ggf. Eingrenzung des vorgegebenen Themenfeldes und Definition mindestens eines konkreten Anwendungsfalls
	 Rollen im Team, Stakeholderanalyse, Planungsdokumente (Projektstrukturplan, Aufgabenpakete, Zeitplan, Ressourcenplan, Risikoplan), dazu:
	 Beschreibung des Ist-Zustandes des untersuchenden Anwendungsfalls
	 Planungsschritte einer möglichen Lösung, Meilensteinplan, ggf. Entwicklung eines Prototyps oder einer Machbarkeitsstudie
	 Teamwork und Kommunikation mit Externen (z. B. Auftraggeber, künftige AnwenderInnen) Erstellen eines Berichts
	Arbeiten in Projektteams mit entsprechenden Rollenverteilungen und mit hoher Eigenverantwortung
	Anwendung von wissenschaftlichen und Projektmanagementstandards
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen unter der moderierenden Anleitung der Dozentin / des Dozenten eine unter einem Rahmenthema stehende, selbst gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung selbständig analysieren und Lösungsvorschläge ausarbeiten. Es kommen nur solche Projektthemen in Betracht, bei denen die angestrebten Ziele auch informationstechnologisch umgesetzt werden.
	Dabei sollen die Studierenden eine entlang der für die Aufgabenstellung typischen methodischen Vorgehensweise umfassende Problem-/Aufgabenanalyse vornehmen sowie die praktischen Schritte des Projektmanagements der Start- und Planungsphase umzusetzen.
	Die Studierenden erstellen die Arbeitsergebnisse weitgehend eigenständig in Teamarbeit. Sie formulieren Arbeitspakete, erarbeiten diese entlang eines selbst gesetzten Zeitplans. Sie kontrollieren den Arbeitsfortschritt und dokumentieren ihr Handeln entlang Projektmanagementstandards. Verwendete Quellen werden wissenschaftlich angegeben. Abschließend erstellen die Studierenden einen Bericht über ihre Arbeit.
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 3 (Programmierung/Software- entwicklung I) im 1. sowie 11 (Projekt- und Geschäftsprozessmanage- ment) und 13 (Sozialwissenschaften I) im 3. Semester
	Bei Belegung des informationstechnologischen Wahlschwerpunktes im Bereich Softwareentwicklung sollte möglichst das Modul 9 (Programmierung/Softwareentwicklung II), bei einem Schwerpunkt in Datenbanken das Modul 14 (Datenbanken I) erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik mit interdisziplinären Anteilen in der Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul



	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende Informatik-Methoden und Fähigkeiten zur eigenständigen Entwicklung eines Konzeptes, wie eine selbst gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektdokumentation (mit Studienleistungen gem. § 11 RStud/PrüfO als Zugangsvoraussetzung)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" nach § 22 Abs. 6 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 21 Projektumsetzung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	Umsetzung der in Modul 20 geplanten Arbeitspakete
	 Anwendung von Methoden aus den IT-nahen Modulen des Studiengangs in größeren verwaltungsspezifischen Kontexten
	 Projektmanagementvorgehen der Durchführungs- und Abschlussphase von Projekten
	Teamwork und Kommunikation mit Probanden
	weitgehend eigenverantwortliches Arbeiten in Teams
	Erstellen eines Berichts mit angemessener Gliederung
	Präsentation eines Berichts
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen unter der moderierenden Anleitung der Dozentin/ des Dozenten den im Modul 20 erarbeiteten Projektplan umsetzen. Dabei sollen sie die typischen Aufgaben und Herausforderungen der Projektdurchführungs- und Projektabschlussphase kennen lernen sowie die dem gewählten Themengebiet entsprechenden aus vorangegangenen Modulen bekannten wissenschaftlichen Kenntnisse praktisch einsetzen.
	Die Arbeit in Projektteams soll erfahren und geübt werden. Die Selbstorganisation rückt in diesem Semester noch mehr in den Vordergrund als im vorangegangenen.
	Abschließend erstellen die Studierenden einen Bericht über ihre Arbeit und präsentieren die Ergebnisse der Hochschulöffentlichkeit. An dem Bericht sollen wissenschaftliche Standards (Gliederung, Literaturliste) Berücksichtigung finden.
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 20 (Projektdesign) im 4. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik mit interdisziplinären Anteilen in der Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden und Fähigkeiten in Verknüpfung mit Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zur eigenständigen Bearbeitung einer selbst gewählten wissenschaftlichen oder praktischen Frage- oder Aufgabenstellung auf der Grundlage eines eigenen (hierzu in Modul 20) entwickelten Konzepts.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Kombinierte Prüfung: Projektdokumentation und Referat in Form einer Abschlusspräsentation
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO, wobei die Benotung der Projektdokumentation mit 75% in die Gesamtbenotung eingeht, die des Referats mit 25%
Häufigkeit des Angebots	Jährlich



Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 22a Sozialwissenschaften II
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Wüstner
Inhalte	 Ausgewählte Anwendungsbezüge der Sozial-, Organisations- und Persönlichkeitspsychologie Konflikte (Konfliktentstehung und -management, Mobbing)
	Fremd- und Selbstselektion (Bewerbungstraining, Personalauswahlverfahren)
	Gender und Diversity (Interkulturelle Kompetenz, Geschlechtergerechte Kommunikation)
	Arbeit und Gesundheit (z. B. Stress, Work Life Balance)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen es, sich in der Bewerbungssituation kompetent zu präsentieren. Sie sind in der Lage, kritisches Feedback konstruktiv zu verarbeiten und für die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit zu nutzen.
	Die Studierenden können in Teams moderierend zur Kommunikation, Interaktion und zur arbeitsteiligen Zusammenarbeit beitragen. Sie erkennen Problemsituationen in der Arbeitsorganisation und können
	i. S. der Verhaltensprävention Lösungsansätze entwickeln und umsetzen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 13 (Sozialwissenschaften I) im 3. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Sozialwissenschaft
	Art des Moduls: Wahlpflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt vertiefte sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest oder Kombinierte Prüfung (bestehend aus einem schriftlichen und einem mündlichen Anteil)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" nach § 22 Abs. 6 RStud/PrüfO, wobei im Falle der Kombinierten Prüfung die Bewertungen des schriftlichen wie des mündlichen Teils jeweils zu 50% in die Gesamtbewertung eingehen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 22b IT-Vergabe
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Erdmann
Inhalte	 Grundsätze und besondere Herausforderungen der IT-Vergabe in der öffentlichen Verwaltung Vergabegrundsätze, Vergabearten und Verfahren Vergabeunterlagen Leistungsbeschreibung EVB-IT, VOL und Vergabeverordnung (VgV) Fragen der Bewertung und Auswahl Nachprüfungsverfahren/Schadensersatz Diskussion aktueller Rechtsfälle
Qualifikationsziele	Die Studierenden können unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage ein wirtschaftliches und rechtskonformes IT-Vergabeverfahren in Grundzügen durchführen und wissen, wie sie die Leistungserbringung ordnungsgemäß sicherstellen können.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 10 (Zivilrecht und IT-Recht) im 2. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtwissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt vertiefte rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest oder Kombinierte Prüfung (bestehend aus einem schriftlichen und einem mündlichen Anteil)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" nach § 22 Abs. 6 RStud/PrüfO, wobei im Falle der Kombinierten Prüfung die Bewertungen des schriftlichen wie des mündlichen Teils jeweils zu 50% in die Gesamtbewertung eingehen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 23 Öffentliches Haushaltswesen
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Erdmann
Inhalte	Grundlagen der Öffentlichen Finanzwirtschaft auf europäischer, staatlicher und kommunaler Ebene,
	Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland,
	Finanzierung der öffentlichen Aufgaben durch öffentlich-rechtliche Abgaben,
	Grundlagen des Haushaltsrechts,
	Bewirtschaftung der Einnahmen mit Veränderung von Ansprüchen
	Bewirtschaftung der Ausgaben
	Zuständigkeiten und Handlungsvollmachten
	Grundlagen des Vergaberechts
	Grundlagen des Zuwendungsrechts
	 Flexibilisierungsinstrumente der Haushaltswirtschaft, insb. Ausnutzung der Deckungsfähigkeit
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen das Verfahren der Aufstellung des Haushaltsplans mit den maßgeblichen Entscheidungsprozessen der politischen Institutionen einschließlich der Gliederung und Haushaltssystematik und können eine Verknüpfung mit den unterschiedlichen Ebenen des staatlichen Verwaltungshandelns herstellen.
	Die Studierenden:
	verstehen die Managementmethoden und -instrumente für die Ausführung des Haushaltsplans (Haushaltswirtschaft);
	sind in der Lage, die wesentlichen Steuerungsinstrumente im Haushaltsvollzug sowie die möglichen Finanzierungsregelungen bei notwendigen Abweichungen vom Haushaltsplan anzuwenden und eine Beziehung zur Vorgehensweise und Anwendung im politischadministrativen System herzustellen und zu erläutern;
	kennen die einschlägigen haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und sind in der Lage, diese anzuwenden;
	 kennen das Zuwendungsrecht sowie die einschlägigen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Gewährung von Geldleistungen an Dritte im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 17 (BWL II) und 19 (Verwaltungsrecht) im 4. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt grundlegende wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten) oder mündliche Prüfung



Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 24 IT-Sicherheit
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	 Abgrenzung von Sicherheitsmaßnahmen und Datenschutzmaßnahmen IT-Grundschutzkatalog des BSI Aktuelle BSI-Standards IT-Code of Practice for Information Security Management Vertrauen und Vertrauensinfrastrukturen Technologische Lösungen zur digitalen Unterschrift Erstellen von Sicherheitskonzepten Kryptologische Grundlagen Grundlegende Verschlüsselungsverfahren und -software Elektronische und mechanische Netzzugangssicherung Angriffsszenarien (Internet, Intranet) Konfiguration von Firewall-Systemen Sicherheit von WLAN und für mobile Endgeräte Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Personalführung Bedeutung des Schutzes der IT-Infrastruktur als Basis für Politik, Verwaltung und Wirtschaft Bedeutung von Datenschutz und IT-Sicherheit innerhalb von Organisationen
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die verschiedenen Aspekte von Sicherheitsproblemen beim Betrieb komplexer IT-Systeme und bei der Nutzung von Kommunikationsnetzen sowie die dagegen einzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen und deren Bedeutung für E-Government kennen lernen. Dabei erwerben die Studierenden ein Wissen über die einschlägigen technischen und organisatorischen Sicherheits-komponenten sowie über die Grenzen für die nach dem jeweiligen Stand der Technik tatsächlich erreichbare Sicherheit. Sie setzen sich damit auseinander, in welchen Kontexten Datenschutz und IT-Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung Aufgabenfelder darstellen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 (IT-Infrastruktur I) im 1. sowie 6 (IT-Infrastruktur II) und 7 (E-Government I) im 2. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt vertiefte Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden / Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Std.
Dauer	1 Semester



Modulname	M 25a CMS-Systeme und Social-Media-Software
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	 Einrichtung eines CMS Rollenverteilung Aufbau von Web-Dokumenten Aktuelle Social Media-Trends Rolle von Social Media in Behörden
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der Installation, Einrichtung und Benutzerverwaltung eines Content Management Systems (CMS). Sie sollen in der Lage sein, Entscheidungen zur Wahl eines CMS im betriebswirtschaftlichen Kontext zu treffen und individuell erforderliche Anpassungen durchzuführen. Sie kennen die Rollenverteilung zwischen CMS-Redakteur, CMS-Admin und CMS-Entwickler. Sie lernen auch die Rollen Social Media-Redakteur und Social Media-Manager und ihre Bedeutung in Behörden kennen.
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Einführung in die Informatik) und 3 (Programmierung/Softwareentwicklung I) im 1. Semester sowie der Module 14, 16 und 15 (Datenbanken I und II sowie BWL I) im 3. und 4. Semester
	Belegung des Moduls 17 (BWL II) im 4. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt vertiefte wirtschaftswissenschaftliche und Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 25b Arbeits- und Beamtenrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Deinert
Inhalte	 Grundlagen des allg. Arbeitsrechts (Kollektiv- und Individualarbeitsrecht) Besonderheiten des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst (TVöD bzw. TV-L) Grundlagen des Beamtenrechts mit den wesentlichen Unterschieden
	zwischen dem Recht des Bundes und dem der Länder (BBG bzw. BeamtStG) • Beteiligungsrechte der Beschäftigten im öffentl. Dienst (PersVG, SGB IX)
	Neue Perspektiven für das Recht des öffentlichen Dienstes (GleichstellungsG, AGG, Demografische Entwicklung)
	Fallbesprechungen unter Vermittlung der einschlägigen Fundstellen und Methoden der Anwendung bzw. Auslegung von Normen
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse auf dem Gebiet des Personalrechts für den öffentlichen Sektor. Sie kennen und verstehen: • die Grundlagen und Grundstrukturen des Arbeitsrechts und des Öffentlichen Dienstrechts.
	 betriebswirtschaftliche Aspekte des Personalwesens (Personalplanung, Personalrekrutierung),
	Instrumente der Leistungsbeurteilung (Anreizsysteme),
	sozialwissenschaftliche Aspekte des Personalwesens (Personalführung, Personaleinsatz, Personalentwicklung, Konfliktmanagement),
	die wachsende Bedeutung der oben genannten Aspekte für den öffentlichen Sektor,
	die Zunahme des Einflusses der Rechtsprechung des EUGH auf das Personalwesen im öffentlichen Sektor.
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 10 (Zivilrecht und IT-Recht) im 2. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft
	Art des Moduls: Wahlpflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt vertiefte rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Std. / Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Std.
Dauer	1 Semester



Modulname	M 26 Verwaltungsinformatik in der Praxis
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	 Analyse der eigenen Einbindung in die Praktikumsorganisation (Föderale Verankerung, Organisationsstrukturen, rechtliche Organisationsform und daraus resultierende Konsequenzen) Analyse von Aufgaben, die während des Praktikums übertragen werden (informationstechnologische Zusammenhänge, Rechtsgrundlagen, verwaltungswissenschaftliche Aspekte, betriebswirtschaftliche Grundlagen, sozialwissenschaftliche Grundlagen, Geschäftsprozessbeschreibungen, Projektmanagementgrundlagen) Einübung eines Darstellungsniveaus, wie es auch für die
	Bachelorarbeit erforderlich ist
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen ihre Praktikumserfahrungen mittels anleitender Fragestellungen mit den bis dahin gelernten Studieninhalten verknüpfen sowie sich mit ihren Mitstudierenden über diese Erfahrungen austauschen. Auf diese Weise erfahren sie die Vielfalt möglicher Aufgabengebiete und üben den Transfer des bislang erlernten Hochschulwissens auf Aufgaben der Praxis. Fachverfahren, die die Studierenden während ihres Praktikums kennen lernen, sollen den Mitstudierenden in Vorträgen vorgestellt werden. Die Studierenden sollen Inhalte früherer Module knapp zusammenfassend wiedergeben, Tätigkeiten oder Organisationsstrukturen mit Bezug hierzu beschreiben sowie das konkret erlebte Handeln in Bezug auf die Theorie analysieren, bewerten und ggf. Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Die Studierenden sollen ausgewählte Aufgabenfelder ihrer Praktika vorstellen, an denen die Interdisziplinarität der Verwaltungsinformatik deutlich wird. Sie sollen das für diese Aufgaben aus den verschiedenen Fachgebieten ihres Studiums erforderliche Wissen sowie die erforderlichen Methoden identifizieren und vorstellen können. Die Studierenden werden dabei unterstützt, die Berichte so zu verfassen, dass sie formal und inhaltlich auf dem wissenschaftlichen Niveau einer
	Bachelorarbeit angesiedelt sind.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss möglichst aller bis dahin vorgesehenen Module, in jedem Fall aber aller Module der Semester 1-3
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende Methoden in der Verknüpfung und Analyse der Praktikumserfahrungen mit dem bislang erlernten Hochschulwissen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Praxistransferbericht mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 11 RStud/PrüfO), insbesondere einer Präsentation
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6



Noten	Undifferenzierte Bewertung "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" nach § 22 Abs. 6 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 27 Praktikum
Modulbeauftragung	Praktikumsbeauftragung
Inhalte	Praktikumsvorbereitende Lehrveranstaltung mit Hinweisen zur betrieblichen Wirklichkeit und Hinweisen auf mögliche Arbeitgeber
	Sammlung von Erfahrungen in realen Prozessen mit Verwaltungsinformatik-Bezug. Selbständige Bearbeitung von Aufgaben in Schlüsselbereichen von Verwaltung, Wirtschaft und NPO
Qualifikationsziele	Ziel des Praktikums ist es, eine enge Verzahnung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Das Praktikum soll die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und sie zur Reflexion zwischen fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildung befähigen.
Lehrformen	Praxisphase
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss möglichst aller vorausgegangenen Module, in jedem Fall aber aller Module aus den Semestern 1 bis 3
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt grundlegende praktische juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche, wirtschaftswissen-
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	schaftliche und IT-Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Qualifiziertes Praktikumszeugnis der Praktikumsbetriebe
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	24
Noten	Undifferenzierte Bewertung "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" nach § 22 Abs. 6 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	720 Stunden
Dauer	21 Wochen



Modulname	M 28 IT-Vertiefung (E-Government-Architekturen, TK-Systeme/IT-Infrastruktur III, Fachverfahren)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	E-Government-Architekturen (2 SWS)
	Unterschiedliche Unternehmens- und IT-Architekturen, Ebenen und Sichten, das Prinzip der Service Orientierten Architektur (SOA)
	 IT-Strategie-Grundlagen und Governance, Verankerung in der Organisation
	 Zusammenhänge von Unternehmensarchitektur, Veränderungsmanagement und dem IT-Portfolio
	 Standards, Architekturen für E-Government-Anwendungen (u. a. Architekturrichtlinie des Bundes) und Architekturmanagementframeworks (am Beispiel von TOGAF)
	Softwaretools zur Unterstützung von IT-Managementaufgaben
	Kennenlernen eines Architekturmanagementwerkzeugs
	TK-Systeme / IT-Infrastruktur III (2 SWS)
	 Grundlagen analoger und digitaler Telekommunikation (Standards und Normen, Methoden, passive Infrastruktur, Übertragungs- und Vermittlungstechnik, Endgeräte)
	Vermittlungstechnik - Vertiefung
	 Netzübergänge zwischen verschiedenen Systemen - Vertiefung (analog/digital, öffentlich/privat)
	 Voice-over-IP / "Internettelefonie" (Andere Infrastruktur, Priorisierung, Quality of service, Bandbreiten, Komprimierung, Problematik in Relation zur klassischen TK wie Notrufe und Datensicherheit, Koppelung mit klassischer TK)
	Infrastrukturkomponenten (passiv, aktiv) der TK - Vertiefung
	Fachverfahren (2 SWS)
	Einführung und Schulung in ausgewählten Fachverfahren, wie Beschaffung, Personalverwaltung, Profiskal, BASIS, u.a.m.
	Vorgangsbearbeitung und Fachverfahren: Typen von Fachverfahren
	Bedeutung von Standards und Standardisierungen
	Beurteilung von Leistungsfähigkeit, Möglichkeiten der Weiterentwicklung, Integration zu ERP-Systemen; Programmier- und Erweiterungsschnittstellen
	Ablösung und Migration
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten über drei Teilmodule in den Themen
	 a) IT-Strategien, E-Government-Architekturen und -Architekturmanagement, b) IT-Fachverfahren
	c) Telekommunikationssysteme (TK-Systeme)
	grundlegendes Wissen um verantwortungsvolle Steuerungsaufgaben mit IT-Bezug in der öffentlichen Verwaltung übernehmen zu können.
	E-Government-Architekturen Die Studierenden lernen Unternehmens- und IT-Architekturen öffentlicher Verwaltungen und Grundlagenwerke kennen, die bei deren Entwicklung



	und Anpassung hilfreich sind. Sie können die Umsetzungen in die strategischen Vorgaben von Organisationen einbetten. Sie arbeiten mit Software zur Unterstützung eines professionellen Architekturmanagements. Sie können mit solchen Werkzeugen Auswirkungen getroffener Entscheidungen auf künftige Anpassungsleistungen der IT-Landschaft visualisieren.
	TK-Systeme / IT-Infrastruktur III Die Studierenden sollen mit den Grundlagen analoger und digitaler Telekommunikationstechnik vertraut gemacht werden. Im Rahmen der Grundlagenbildung lernen die Studierenden sowohl herkömmliche als auch zukunftsorientierte Vermittlungstechnik kennen. Besonderer Wert wird auf die Fähigkeit gelegt, auch die organisatorischen Auswirkungen des TK-Anlageneinsatzes, insbesondere Personaleinsatz und Wirtschaftlichkeit, zu bewerten und umzusetzen.
	Fachverfahren Die Studierenden werden mit den wichtigsten Fachverfahren der Verwaltung bekannt gemacht und sollen in die Lage versetzt werden, Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung bzw. Ablösung sowie der Integration in E-Government-Lösungen zu erkennen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 (Einführung in das Studium / IT-Infrastruktur I) im 1. Semester, der Module 6 (IT-Infrastruktur II) und 7 (E-Government I) im 2. Semester, der Module 11 (Projekt- und Geschäftsprozessmanagement) sowie 15 (BWL I) im 3. Semester sowie 17 (BWL II) und 18 (Politik- und Verwaltungswissenschaft) im 4. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik Dieses Modul vermittelt vertiefte verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten), für jedes Teilgebiet stehen 80 Minuten zur Verfügung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	9
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO In der Modulprüfung kommt jedem Fachgebiet ein Anteil von 1/3 bei Bearbeitungsdauer und der Punkteverteilung zu.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	270 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 6 SWS + Zeitanteile im Rahmen von Selbststudium/Blended Learning: 189 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 29 E-Government II
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	Vertiefte Betrachtungen zu nationalen und internationalen Strategien und Gesetzesentwicklungen im E-Government-Kontext sowie Untersuchung von Zusammenhängen, Best Practice, Green IT
	Wichtige Portale für E-Government, Beteiligte, wichtige Fachtagungen
	Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit
	Konzept der Basisdienste des E-Government: Efa-Dienst Verzeichnis, Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis, Formularserver, Virtuelle Poststelle, Zahlungsverkehrsplattform, Government Site Builder
	Integration von Fachverfahren in E-Government-Lösungen;
	Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für IT-Projekte (WiBe 2.1)
	 Qualitätsmanagement: Qualitätsmanagementmodelle wie Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000ff., EFQM, CAF für öffentliche Verwaltungen
	E-Governance: Governance-Aspekte als konzeptionelle Fortentwicklung od. Ergänzung von E-Government in ihren Möglichkeiten u. Grenzen
	 Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Publikationen aus dem Bereich der Verwaltungsinformatik, z. B. zur Bedeutung von User Experience und Usability, von Open Government, Smart Technology, Big Data und KI für die Öffentliche Verwaltung und neuen Formen des Zusammenarbeitens (Home Office, Kollaborationsplattformen, Videokonferenzen etc.)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die im E-Government I erworbenen Grundlagenkenntnisse anhand konkreter und aktueller Herausforderungen im nationalen und europäischen Kontext von E-Government zu vertiefen und die damit zusammenhängenden Probleme wie Wirtschaftlichkeit, Standardisierung, Interoperabilität zu behandeln. Dabei sollen die Studierenden die Fähigkeit entwickeln, die in anderen Lehrveranstaltungen und im Praktikum erworbenen technischen und verwaltungswissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in ganzheitlicher Weise anzuwenden und produktiv zu machen. Zudem sollen sie wichtige Stakeholder für E-Government kennen und wissen, wie sie aktuelle Entwicklungen im Bereich des e-Governments - auch wissenschaftliche - verfolgen können.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 7 (E-Government I) im 1. Semester, angetretenes Praktikum (Modul 27) und Belegung des Moduls 26 (Verwaltungsinformatik in der Praxis) im 6. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft
	Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt vertiefte verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.



Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten) oder mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Std / Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Std
Dauer	1 Semester



Modulname	M 30 Examinatorium
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	Präzisierung des Themas der Bachelorarbeit Gliederung der Bachelorarbeit
	Materialsuche und -auswertung
	Formulierung der Bachelorarbeit Conignate formule Contaltung der Bachelorarbeit
	Geeignete formale Gestaltung der BachelorarbeitOrdnungsgemäßes Zitieren
	Diskussion der Entwürfe im Kolloquium
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihre Bachelorarbeit den wissenschaftlichen Standards entsprechend zu erstellen. Dabei muss das Thema einen Bezug zur Anwendung informationstechnischer Instrumente im Bereich staatlicher oder allgemeinnütziger Organisationen aufweisen.
	Hierzu werden begleitend zur Bachelorarbeit Examinatorien angeboten. Diese bieten den Studierenden Gelegenheit, über ihre Thesis zu referieren, gemeinsam ihre Gliederungsvorschläge und methodischen Herangehensweisen zu überdenken sowie sich mit formalen Anforderungen vertieft auseinandersetzen.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorarbeit
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul
	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
	Dieses Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verfassung der schriftlichen Abschlussarbeit sowie zum Bestehen der mündlichen Bachelorprüfung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	1
Noten	Undifferenzierte Bewertung "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" nach § 22 Abs. 6 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	30 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 31 Bachelorprüfung (Bachelorarbeit, Mündliche Bachelorprüfung)
Modulbeauftragung	Studiengangsbeauftragung
Inhalte	 Erstellung der Bachelorarbeit Vorstellung der Arbeit in der mündlichen Prüfung Beantwortung von Fragen zur Bachelorarbeit Prüfung über ein zusätzliches Prüfungsgebiet
Qualifikationsziele	Die Studierenden erstellen ihre Bachelorarbeit den wissenschaftlichen Standards entsprechend und sollen bei der Vorstellung ihrer Arbeit zeigen, dass sie wesentliche Inhalte ihrer Arbeit kurz zusammenfassen können. Die sich anschließenden Fragen sollen ihnen Anstoß geben, die Thesis möglichst interdisziplinär zu verteidigen.
	Ferner haben die Studierenden zu zeigen, dass sie das aus einem Gebiet nach § 7 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung VI zugewiesene Thema beherrschen und auch hier Querbezüge zu anderen Modulinhalten und/oder dem Bachelorthema herstellen können.
Lehrformen	Individuelle Betreuung durch Lehrkraft
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorarbeit
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bachelorarbeit, Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	12 (Bachelorthesis) sowie 2 (Mündliche Prüfung)
Noten	Benotung gem. §§ 28 Abs. 2, 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	420 Stunden / davon: Bachelorarbeit mit 360 Stunden, Mündliche Prüfung mit 60 Stunden (Vorbereitung und Prüfung)
Dauer	1 Semester